



Pflichtangaben gem. Anhang I, Abschnitt E, I. Allgemeine Angaben der

VERORDNUNG (EG) Nr. 1060/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**vom 16. September 2009 über Ratingagenturen
der GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln**

Juni 2025

Aktuelle und potenzielle Interessenkonflikte

In dem Zeitraum 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 wurden keine tatsächlichen Interessenkonflikte festgestellt.

Bei beauftragten Ratings könnten folgende potenzielle Interessenkonflikte auftreten:

- Falls die Vergütung der Ratinganalysten und -analytinnen von den Einnahmen der Ratingagentur bzw. einzelnen Mandanten/Mandantinnen abhängen würde, könnte hieraus eine Beeinflussbarkeit resultieren.
- Mitarbeiter/innen der GBB-Rating könnten in diesem Zusammenhang auf Mandanten/Mandantinnen mit dem Anreiz der Vergabe einer verbesserten Ratingnotation einwirken, um Folgeaufträge zu erhalten.
- GBB-Rating-Mitarbeiter/innen bzw. die GBB-Rating könnte Insiderhandel mit Wertpapieren und Derivaten von gerateten Unternehmen betreiben.
- Es könnten auch vertrauliche Informationen der GBB-Rating-Mitarbeiter/innen ohne Zustimmung des Mandanten/der Mandantinnen weitergeben werden.

Die GBB-Rating begegnet derartigen potenziellen Interessenkonflikten mit internen Regelungen und organisatorischen Maßnahmen.

Durch die Veröffentlichung unbeauftragter Ratings könnte folgender Interessenkonflikt auftreten:

- Die GBB-Rating könnte für Unternehmen aktiv den Anreiz schaffen einen Ratingauftrag zu vergeben, um hierdurch eine bessere Ratingnotation zu erwirken.
- Die GBB-Rating wendet für unbeauftragte Ratings jeweils dieselbe Ratingmethodik wie für beauftragte Ratings an. Insofern könnte eine abweichende Ratingnotation aus erweiterten Informationen entstehen.

Potenzielle Interessenkonflikte könnten weiterhin entstehen, falls der Gesellschafter vom Ratingergebnis profitieren würde. Da der Gesellschafter als eingetragener Verein jedoch keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt und das Ratingergebnis keine Konsequenz für seine materielle Ausstattung hat, liegt ein solches Konfliktpotenzial nicht vor. Die GBB-Rating begegnet derartigen potenziellen Interessenkonflikten mit internen Regelungen und organisatorischen Maßnahmen.

Die GBB-Rating bietet als Nebendienstleistungen (in der GBB-Rating auch "Marktleistungen" genannt) beispielsweise Analysen (Branchen-, Wirtschafts-, Risikoanalysen etc.), Datenauswertungen und die methodische Unterstützung (z. B. Unterstützungsleistungen zur Erstellung interner Ratingsysteme) an. Bei Nebentätigkeiten könnten Interessenkonflikte entstehen, wenn die GBB-Rating für Unternehmen Leistungen erbringen würde, die anschließend in einem Ratingverfahren bewertet werden. Bei Nebentätigkeiten von Analysten und Analytinnen, die in deren Freizeit stattfinden, z. B. Vorträge, besteht die Gefahr eines Interessenkonfliktes, wenn der Auftraggeber ein geratetes Unternehmen ist. Die GBB-Rating begegnet derartigen potenziellen Interessenkonflikten mit internen Regelungen und organisatorischen Maßnahmen.

Verzeichnis der Nebendienstleistungen	Verzeichnis der Nebendienstleistungen der GBB-Rating Dienstleistungen für Einlagensicherungssysteme • Unterstützung Risikomanagement für den Prüfungsverband deutscher Banken e. V. • Prüfungsverband deutscher Banken e. V. – EdB-Beitragsverfahren, EdB-Plattform • Unentgeltliche Mitwirkung an Arbeitskreisen des European Forum of Deposit Insurers (EFDI)
Strategie in Bezug auf die Veröffentlichung von Ratings und anderen damit verbundenen Publikationen	Der Umfang der von der GBB-Rating durchgeführten, erstellten, und veröffentlichten Ratings umfasst lediglich beauftragte (solicited) Ratings. Unbeauftragte Ratings werden nur zu internen Zwecken (Benchmarking) durchgeführt. Eine Veröffentlichung erfolgt im letztgenannten Fall nicht. Das Ratingergebnis wird dem Mandanten/der Mandantin nach Festsetzung mit Angabe der wichtigsten Gründe, die für dieses Rating ausschlaggebend waren, schriftlich mitgeteilt. Zwischen Information des Mandanten/der Mandantin und einer möglichen Veröffentlichung/Bekanntgabe (im Folgenden Veröffentlichung), haben mindestens 12 Stunden (innerhalb der Geschäftszeiten) zu liegen, damit die Möglichkeit besteht, auf sachliche Fehler oder missverständliche Formulierungen hinzuweisen. Bei Information per Email erfolgt eine Veröffentlichung frühestens am übernächsten Arbeitstag. Erfolgt die Information auf postalischem Wege, findet eine Veröffentlichung frühestens am vierten Arbeitstag nach Postausgang statt. Der Ratingbericht enthält gemäß Anhang I, Abschnitt D, I. Allgemeine Pflichten der Verordnung (EG) 1060/2009 folgende Informationen: ▪ Name und Funktion des/der führenden Analysten/Analystin; ▪ Name und Funktion des/der Zweit-Analysten/-Analystin; ▪ Namen und Funktionen der Mitglieder des Rating-Komitees; ▪ Quellen von wesentlicher Bedeutung für das Rating; ▪ Hinweis darauf, ob das Rating/Ratingausblick dem bewerteten Unternehmen oder dem mit ihm verbundenen Dritten mitgeteilt wurde und nach der Mitteilung vor seiner Abgabe geändert wurde; ▪ Verweis auf Ratingart, Hauptmethode oder Version der Methode unter Verweis auf die jeweilige umfassende Beschreibung; die Bedeutung jeder Ratingkategorie, die Definition des Ausfalls oder Forderungseinzug sowie Risikowarnungen, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der einschlägigen grundlegenden Annahmen wie z. B. mathematische Annahmen oder Korrelationsannahmen, samt der Ratings für den schlechtesten und den besten angenommenen Fall; ▪ Daten zum Erstrating und letzten Folgerating einschließlich etwaiger Ratingausblicke (Rating-Komitee, Mitteilung, Veröffentlichung); ▪ Informationen darüber, ob im Falle des Ratings von Finanzinstrumenten das Rating neu aufgelegte Finanzinstrumente betrifft und ob die GBB-Rating das Finanzinstrument erstmalig bewertet; ▪ Im Falle eines Ratingausblicks mit Angabe Zeithorizont, bis zu dem eine Änderung des Ratings zu erwarten ist; ▪ Aussage zur Qualität der verfügbaren Informationen (inkl. evtl. Einschränkungen); ▪ Faktoren, auf die sich das Rating stützt.

	Weitere zu veröffentlichende Informationen sind: ▪ Name der bewerteten Unternehmen oder verbundenen Dritten, von denen die Ratingagentur mehr als 5% der Jahreseinnahmen erhält. (Anhang I, Abschnitt B, Abs. 2 EU-Rating-VO): keine ▪ Ratings, wenn deren genutzte Methode, Modelle oder grundlegende Annahmen geändert wurden. (Art. 8, Abs. 6 a) EU-Rating-VO): keine Ist ein Rating abgeschlossen und das Ratingergebnis durch das Rating-Komitee final festgelegt, wird der Mandant/die Mandantin über das Ergebnis informiert. Die Internetseite ist nicht Zugangsgeschützt und kann von allen Besuchern und Besucherinnen eingesehen werden. Falls ein bisher veröffentlichtes Rating nicht mehr veröffentlicht werden soll bzw. das Rating eingestellt wurde, wird dies auf der Homepage der GBB-Rating mit Begründung dargestellt. Veröffentlichte unbeauftragte Ratings werden auf der Homepage der GBB-Rating in folgender Weise dargestellt: ▪ farbliche Kennzeichnung inkl. Ratingkategorie mit Index "U"; ▪ Hinweis, inwieweit das bewertete Unternehmen in den Ratingprozess eingebunden war; ▪ Hinweis, inwieweit Zugang zu ratingrelevanten internen Informationen des Unternehmens bestand.
Allgemeine Grundsätze für die Vergütung der Mitarbeiter/innen	Gemäß des Kodex der GBB-Rating sind die Vergütungsvereinbarungen von Mitarbeitenden der GBB-Rating derart ausgestaltet, dass tatsächliche und mögliche Interessenkonflikte vermieden werden. Die Vergütung der Mitarbeitenden richtet sich nach deren Erfahrung und Leistung im Berichtszeitraum. Sie ist unabhängig vom Ergebnis, der von ihnen durchgeführten Ratinganalysen.
Methoden und Erläuterungen der angewandten Modelle und grundlegenden Ratingannahmen wie mathematische Annahmen und Korrelationsannahmen sowie deren wesentliche Änderungen	▪ s. Ratingmethodik Banken und Bausparkassen der GBB-Rating ▪ s. Ratingmethodik Leasing der GBB-Rating ▪ s. Ratingmethodik Einlagenrating ▪ s. Ratingmethodik Emissionsrating – Hypothekenpfandbriefe sowie Kapital- und unbesicherte Finanzinstrumente (nicht aktiv) Die Ratingmethodiken stehen auf der Homepage der GBB-Rating zum Download bereit.
Grundlegende Änderungen von Systemen, Ressourcen oder Verfahren	Grundlegende Änderungen von Systemen, Ressourcen oder Verfahren wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.
Verhaltenskodex	Die GBB-Rating folgt dem „Code of Conduct Fundamentals for Credit Rating Agencies“ der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) vom März 2015 (siehe Kodex der GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH).